

AMTS- BLATT

der Stadt
Erftstadt
Nr. 28
25. Jahrgang
vom 21.11.2011

Inhaltsangabe

77/11 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Abwasser-

-81-

78/11 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Hallenbad-

-81-

79/11 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Freibäder-

-81-

80/11 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Städtische Dienste-

-81-

81/11 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Heizkraftwerk-

-81-

82/11 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Wasser-

-81-

83/11 Öffentliche Zustellung
Rechts u. Ordnungsamt
an Ines Bukari
Gerhart-Hauptmann-Str. 13
50374 Erftstadt

-32-

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

BEKANNT- MACHUNG



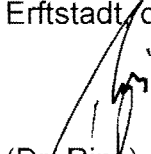
der Stadt
Erftstadt
Nr. 77/11

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Abwasser-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadtwerke Erftstadt – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, V 227/2011 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 19.07.2011 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 278.590,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 25.10.2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.11.2011



(Dr. Rips)
Bürgermeister

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.05.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.10.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag



Manuela Gebendorfer



BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.78/11

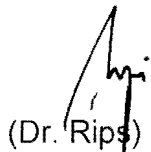
Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Hallenbad-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadtwerke Erftstadt – Betriebszweig Hallenbad – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, V 228/2011 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 19.07.2011 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 493.375,23 € ist folgendermaßen zu behandeln:

1. Eigenkapitalverstärkung durch BZ Wasserversorgung	214.747,42 €
2. Vortrag auf neue Rechnung	-278.627,81 €
3. Das negative Eigenkapital (31.12.2010) beträgt	-600.458,44 €
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 25.10.2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.11.2011



(Dr. Rips)
Bürgermeister

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Hallenbad. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.05.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Hallenbad, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Unterdeckung in Höhe von € 600.485,44 aus.“

Herne, den 25.10.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Manuela Gebendorfer



BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.79/1 1

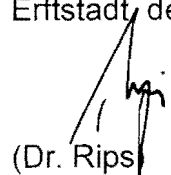
Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Freibäder-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadtwerke Erftstadt – Betriebszweig Freibäder – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, V 229/2011 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 19.07.2011 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 169.770,52 € ist folgendermaßen zu behandeln:

1. Eigenkapitalverstärkung durch die Stadt Erftstadt	135.020,00 €
2. Vortrag auf neue Rechnung	-34.750,52 €
3. Das negative Eigenkapital (31.12.2010) beträgt	-431.996,64 €
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 25.10.2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.11.2011



(Dr. Rips)
Bürgermeister

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Freibäder. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.05.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Freibäder, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Unterdeckung in Höhe von € 431.996,64 aus."

Herne, den 25.10.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Manuela Gebendorfer



BEKANNT- MACHUNG



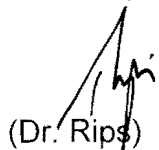
der Stadt
Erftstadt
Nr. 80/11

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Städtische Dienste-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadtwerke Erftstadt – Betriebszweig Städtische Dienste – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, V 231/2011 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 19.07.2011 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.168,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 25.10.2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.11.2011



(Dr. Rips)
Bürgermeister

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Städtische Dienste. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.05.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Städtische Dienste, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

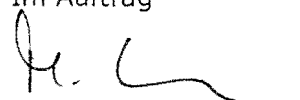
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.10.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Manuela Gebendorfer



BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 81/11

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Heizkraftwerk-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadtwerke Erftstadt – Betriebszweig Heizkraftwerk – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, V 230/2011 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 19.07.2011 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 24.450,09 € soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 25.10.2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.11.2011



(Dr. Rips)
Bürgermeister

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Heizkraftwerk. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.05.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Heizkraftwerk, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.10.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Manuela Gebendorfer



BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.82/11

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Wasser-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadtwerke Erftstadt – Betriebszweig Wasserversorgung – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

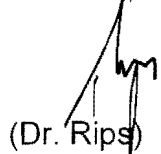
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, V 226/2011 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 19.07.2011 festgestellt.

2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 214.747,42 € ist wie folgt zu verwenden

Abdeckung des Verlustvortrages Hallenbad wie bereits im Wirtschaftsplan 2010 beschlossen	214.747,42 €
---	--------------

3. Der Prüfungsvermerk wurde am 25.10.2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.11.2011



(Dr. Rips)
Bürgermeister

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Wasserversorgung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.05.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Wasserversorgung, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.10.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Manuela Gebendorfer



Benachrichtigung

(gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)

Frau

Ines Bukari, geb. am 26.12.1975

letzte bekannte Anschrift:

Gerhart-Hauptmann-Str. 13

50374 Erftstadt

zurzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für Sie bestimmte

Bescheid über die Einstellung der Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Rückforderung gem. § 5 UVG vom 07.11.2011 für das Kind, Ray Bukari, geb. am 03.07.2001, unter dem Aktenzeichen: 513-2092

im Jugendamt Erftstadt, Unterhaltsvorschussstelle, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

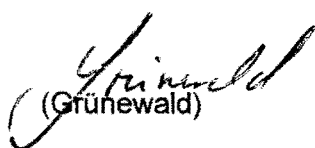
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, erheben.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Erftstadt, 07. November 2011

Im Auftrag


(Grünwald)